



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 09.07.2019

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 08.07.2019, 14:34 Uhr bis 16:10 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
 - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
2329/2019**
 - 2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2019**
 - 2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
30.04.2019
1739/2019**
 - 2.4 Bericht über die Entwicklung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Bereich der RheinEnergie AG
1940/2019**
 - 2.5 Nord-Süd Stadtbahn 1. Baustufe
Berichtswesen 2017 und 1. Halbjahr 2018
0804/2018**

- 2.6 Nord-Süd Stadtbahn 2. Baustufe
Berichtswesen 2017 und 1. Halbjahr 2018
0805/2018**

- 2.7 Sachstandsbericht Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten
2277/2019**

- 2.8 Reform der Grundsteuer - Regelmäßige Berichterstattung
2274/2019**

- 2.9 Sachstand Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der eigenbetriebl. Einrichtungen der Stadt Köln
2296/2019**

- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 4.1 Sind bei der KSV GmbH Sicherheit und Qualität der Kindertransporte sowie des Fachpersonals gesichert?
Anfrage der FWK vom 09.05.2019
AN/0672/2019**

- 4.1.1 Antwort der Verwaltung
2396/2019**

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**

- 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**

- 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2018 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2018
2206/2019**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.1.2 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2019 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2019
0644/2019**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

**6.2.1 Umgestaltung der Vogelsanger Straße zwischen Innerer Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel (1. Bauabschnitt), hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019
1946/2019**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.2.2 Generalsanierung der Vogelsanger Straße zwischen den Hausnummern 250 und 282, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß §25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. §8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019
1386/2019**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

**7.1 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Philippstr. sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen
0505/2019**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung mit der Generalinstandsetzung der Philippstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 408.500 €.
2. Der Finanzausschuss beschließt – **vorbehaltlich eines ungeänderten Beschlusses der BV4** - die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 408.500 € für die Generalinstandsetzung der Philippstraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.2 Baubeschluss für die Erneuerung einer Fahrtreppenanlage an der Stadtbahnhaltestelle Wiener Platz mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - 4053/2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Höhe von 140.300 € bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.3 Rheinboulevard
Wegeverbindung Hohenzollernbrücke / Tanzbrunnen
Planungsaufnahme und Mittelfreigabe
1010/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt für die Aufnahme einer Planung bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 75.000 € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Finanzstelle 6700-1301-1-9732, Wegeverbindung Rheinboulevard Tanzbrunnen, Hj. 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

**8.1 Überplanmäßiger Aufwand im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze für das Haushaltsjahr 2018
1060/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NRW in Höhe von insgesamt 4.606.000 € im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze im Haushaltsjahr 2018.

Der Betrag teilt sich auf folgende Teilplanzeilen auf:

Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2.220.000 €,

Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 970.000 €,

Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.215.000 €,

Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 201.000 €.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2018 durch Wenigeraufwendungen in Höhe von 4.606.000 € im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV. Der Betrag kann in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.980.000 €, in Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 970.000 € und in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von 1.656.000 € erbracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Bedarfsfeststellung zur weiteren Sicherstellung des Luftrettungsdienstes mit dem Intensivtransporthubschrauber (ITH) Christoph Rheinland 3110/2018

Beschluss:

Die Beschlussvorlage und der mündliche gemeinsame Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werden ohne Votum in den Rat verwiesen.

10.2 Nutzungsvertrag MiQua 4075/2018

Die Verwaltung hat die Vorlage zurückgezogen.

10.3 Baubeschluss für die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade und die Erneuerung des Ufergeländers von Deutzer Brücke bis Malakoffturm sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen 0076/2019

Beschluss (in der Fassung des Stadtentwicklungsausschusses):

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade von Deutzer Brücke bis Malakoffturm **entsprechend der überarbeiteten Planung unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Gestaltungshandbuch** unter Vollsperrung von Teilabschnitten durchzuführen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 4.088.220 €. **Für die Bauzeit ist für den Fuß- und Radweg (gegenläufig) eine Breite von mindestens 5 m zu planen. Die Verkehrsführung auf der Rheinuferstraße ist**

dementsprechend anzupassen. Die überarbeiteten Planungen sind den zuständigen Ausschüssen nach den Sommerferien zur Kenntnis zu geben.

2. **Der Rat stimmt der Fällung von Hecken, elf strauchartigen Bäumen zu.**
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Straßenbaumaßnahme das Ufergeländer zwischen Deutzer Brücke bis Malakoffturm gemäß der beigefügten Planung (Anlage 6) zu erneuern. Die Kosten belaufen sich auf rd. 503.755,00 € brutto.
4. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 160.000 €, einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.100.000 € zulasten des Haushaltsjahres 2020 sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 870.100 € zulasten des Haushaltsjahres 2021 für die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade von Deutzer Brücke bis Malakoffturm im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-1-1049, Rheinboulevard - Sanierung.(Deutzer Brücke bis Malakoffturm), Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der FDP-Fraktion einstimmig zugestimmt

10.4 Planungsbeschluss für Projekte im Botanischen Garten, Amsterdamer Straße 34, 50735 Köln - Sanierung des Subtropenhauses 0430/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung zur Sanierung des Subtropenhauses.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Die geschätzten Planungskosten bis inklusive Leistungsphase 3 nach der HOAI in Höhe von circa 270.000 Euro brutto werden aus dem Flächenverrechnungspreis für Grünobjekte generiert, der nach Abschluss der Maßnahme als Mietaufwand im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen zusätzlich zu berücksichtigen ist.

Der Planungszeitraum wird genutzt, um eine belastbare Vorstellung der voraussichtlichen Baukosten und des vollständigen Umfangs aller notwendigen Bauleistungen auf dem Grundstück zu erlangen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.5 Busnetzerweiterung Interim 1103/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**10.6 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Maßnahme 5.0.2 „Zuhause im Veedel – Aktivierung und Beteiligung im Quartier Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“
1196/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss Soziales und Senioren die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Ausschuss Soziales und Senioren erkennt den Bedarf der Maßnahme 5.0.2 „Zuhause im Veedel – Aktivierung und Beteiligung im Quartier Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ an.
Er beauftragt die Verwaltung die Maßnahme als Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ extern zu vergeben.
2. Der Ausschuss für Soziales und Senioren verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Vergabe- und das Rechnungsprüfungsamt den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.7 Förderung der Aufbauphase eines lokalen Verbunds von Kölner Migrantenselbstorganisationen
1224/2019**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.8 Bezuschussung einer Maßnahme zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, hier: Musikhaus Süd – Sanierungsarbeiten bezogen auf den Einbau einer Stahltreppe, Elektroinstallationen sowie Einbau neuer / Reparatur alter Holzfenster
1263/2019**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.9 Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Notunterkünften für ausländische geflüchtete Personen für die Zeit vom 01.01.2017-24.01.2018
1269/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvor-

schlages:

Der Rat beschließt die „Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Notunterkünften für ausländische geflüchtete Personen“ in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1) für die Zeit vom 01.01.2017 – 24.01.2018 und nimmt die darin enthaltene Objektaufteilung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.10 Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Notunterkünften für ausländische geflüchtete Personen rückwirkend ab dem 25.01.2018
1273/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt die „Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Notunterkünften für ausländische geflüchtete Personen“ in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1) rückwirkend ab dem 25.01.2018 und nimmt die darin enthaltene Objektaufteilung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.11 „Integrationsbudget“: Mittel für die Fortschreibung des Gesundheitswegweisers und die Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als „Integrationslotsen Gesundheit“
1316/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt im Nachgang zum Ratsbeschluss vom 14.02.2019 (Vorlage Nr. 4173/2018), die restlichen Mittel in Höhe von 40.935,00 € aus dem für 2019 veranschlagten Integrationsbudget in Höhe von insgesamt 986.093,00 € wie folgt zu verteilen:

1320/2015 Fortschreibung Gesundheitswegweiser für Kölner/innen mit Zuwanderungsgeschichte; GA1 8.435,-€

1342/2015 Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als Integrationslotsen Gesundheit; GA 4 32.500,-€.

Die Mittel in Höhe von 40.935,00 € werden im Haushaltsjahr 2019 im Teilergebnisplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen (32.500,-€) und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (8.435,-€) überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.12 Stärkung und Ausweitung des KVB-Stadtbahnnetzes
1418/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung beschriebenen Erweiterungen des Stadtbahnangebotes zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2019 aus.

Bis zum Ablauf der Betrauungsregelung am 31.12.2019 beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dieser Ausweitung des Stadtbahnverkehrs ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.

Für die Zeit ab dem 01.01.2020 beauftragt der Rat die Verwaltung, die Erweiterung des Bus- bzw. Stadtbahnnetzes nach Maßgabe der Regelungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (insbesondere Ziff. 9.4) bei der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zu veranlassen.

Die KVB finanziert das bisher nicht im Wirtschaftsplan der KVB abgebildete zusätzliche jährliche Defizit von voraussichtlich 0,39 Mio. Euro über den steuerlichen Querverbund, was potenziell zu einer geringeren Gewinnausschüttung der Stadtwerke Köln GmbH an den städtischen Haushalt führen kann. Die Verwaltung wird ermächtigt, später erforderliche Anpassungen des Angebots gegenüber der KVB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.13 ISEK Porz-Mitte - Glashütte
Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale
Stadt" Porz-Mitte
1456/2019**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün beauftragt die Verwaltung grundsätzlich – vorbehaltlich der Anerkennung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Porz Mitte durch das Land - mit der Gesamtplanung durch ein externes Landschaftsarchitekturbüro (571.000 €) der Maßnahme Grünfläche an der Glashüttenstraße.
2. Der Finanzausschuss beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 166.000 € für die Beauftragung eines externen Landschaftsarchitekturbüros bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8 –

Auszahlung für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.14 Programm "Starke Veedel - Starkes Köln"
Sozialraum Humboldt/Gremberg und Kalk
4.7.1 "Integrierte Maßnahme zur ökologischen Revitalisierung Westerwaldstraße"
hier: Baubeschluss
1595/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt den Entwurf für die Integrierte Maßnahme zur ökologischen Revitalisierung Westerwaldstraße bei gleichzeitigem Verzicht auf die Wohnungsbaupotentialfläche 8.08 „Singhofener Straße“ und beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Bewilligung von Städtebaufördermitteln und Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die Maßnahme umzusetzen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 3.200.000,00 € und sind im Teilfinanzplan 0902-Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen im Haushaltsplan 2019 ff finanziert. Ausgehend von einer Förderquote von 85 % belaufen sich die zu erwartenden Fördermittel auf 2.720.000,00 €. Der Eigenanteil der Stadt Köln beläuft sich somit auf 480.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.15 Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, Teil 1
1710/2019**

Beschluss in der Fassung des Ausschusses für Kunst und Kultur:

Der Finanzausschuss beschließt die Bezuschussung von Maßnahmen zu „Bau- und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene“ bis zu der maximal genannten Fördersumme gemäß der beigefügten Anlage. Die Mittel in Höhe von bis zu 239.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Voraussetzungen zur Verfügung.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Mit Beschlussvorlage 2684/2018 wurden bereits Mittel für 2019 in Höhe von 40.000 EUR für ein zweistufiges Bauvorhaben des Popkultur Köln e.V. (hier: 3. Ausbaustufe Proberäume Dellbrücker Straße) gebunden. Somit verbleiben Mittel in Höhe von 21.000 Euro in 2019 für die eine gesonderte Beschlussvorlage eingebracht wird.

Der Zuschuss an den Theater der Keller e.V. ist auf das Jahr 2019 zu beschränken. Darüber hinaus ist eine Auszahlung erst nach Vorlage des neuen Mietvertrages und eines ausgeglichenen Wirtschaftsplans möglich.

Abstimmungsergebnis über den Antrag auf Vertagung der Fraktion Die Linke :

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - abgelehnt

Abstimmungsergebnis über die geänderte Beschlussvorlage:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - zugestimmt

10.16 Koelnmesse GmbH

**hier: Liquidation der Tochtergesellschaft Koelnmesse Co. Ltd., Bangkok, Thailand
1955/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Liquidation der thailändischen Tochtergesellschaft Koelnmesse Co. Ltd., Bangkok zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.17 Ersatzneubau der Kragplatte am Altstadtufer; Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss
0350/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Vergabe von Planungsleistungen für den Abbruch und den Neubau der Kragplatte am Altstadtufer fest und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung sicherzustellen und die Maßnahme bis zur Ausschreibung (Leistungsphase 6 HOAI) vorzubereiten.
2. Zur Finanzierung erster Planungsschritte beschließt der Rat, die außerplanmäßige Bereitstellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 150.000 € brutto des Teilfinanzplans 1302 – Wasser und Wasserbau, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei der neuen Finanzstelle 6904-1302-1-0100 Ersatzneubau Kragplatte Rheinufer, für das Haushaltsjahr 2019. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen in gleicher Teilplanzeile im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV –, bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0310 „Grunderneuerung Mülheimer Brücke“, Haushaltsjahr 2019. Aufgrund von Anpassungen der Bauabläufe bei der Grunderneuerung der Mülheimer Brücke ist absehbar, dass die dort veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2019 nicht, wie ursprünglich geplant, in voller Höhe im Haushaltsjahr

2019 abfließen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.18 Freigabe- und Baubeschluss der Maßnahme "Umbau von zwei öffentlichen Platzflächen zu multifunktionalen Freiräumen mit Retentionsfunktion (Eiler Schützenplatz und Platz an der Leidenhausener Straße)" in Köln-Porz-Eil aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Sozialraum Porz-Ost, Finkenbergring, Gremberghoven und Eil) in Kooperation mit den Stadtentwässerungsbetrieben
4262/2018**

Beschluss (in der Fassung der BV7):

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat

1. stimmt der Umgestaltung der Eiler Plätze einschließlich einer Stellplatzanlage zu und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung (Anlage 6) – vorbehaltlich der Bewilligung von Städtebaufördermitteln und Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) – die Ausführungsplanung vorzunehmen und die Maßnahmen baulich umzusetzen. Die Gesamtkosten betragen 1.630.130 Euro brutto, hiervon 410.665 Euro für die Planung und Ausführung der Platzgestaltung an der Leidenhausener Straße und 1.219.465 Euro für die Umgestaltung des Eiler Schützenplatzes. Von den Gesamtkosten sind 1.547.293 zu 85% Euro förderfähig. Der Eigenanteil an der Gesamtmaßnahme beträgt für die Stadt Köln insgesamt 314.931 Euro.
2. spricht sich im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Eiler Schützenplatz für die Installation von neuen Spielelementen aus.
3. beauftragt die Verwaltung, die Planungen für den Pfarrer-Oermann-Platz bis auf weiteres einzustellen.
4. Der Finanzausschuss beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung.
5. *Sollte aufgrund der Drehung des Festzeltes ein neues Lärmschutzgutachten notwendig sein, hat die Finanzierung dieses Gutachtens durch die Stadt Köln als Verursacherin aufgrund der erfolgten Planungen und nicht etwa durch den Schützenverein als Veranstalterin des Schützenfestes zu erfolgen*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.19 Gesamtkonzept Bewegungsparcours im Kölner Grün
0639/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages mit der **Maßgabe, die Voten der Bezirksvertretungen zu berücksichtigen:**

Der Rat der Stadt Köln nimmt das Gesamtkonzept Bewegungsparcours im Kölner Grün zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der sukzessiven Umsetzung des Konzeptes nach Sicherung der haushaltsneutralen Finanzierung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.20 Wirtschaftsplan 2019 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln - 0976/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat stellt gemäß § 4 Abs. 1 Buchst. b der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln i.V.m. § 4 Buchst. b der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2019 in der beigefügten Fassung fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.21 Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes
hier: Dauerhafte Erweiterungen
1215/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages mit der **Maßgabe die Beschlüsse der Bezirksvertretung Kalk soweit wie möglich zu berücksichtigen:**

Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung beschriebenen Erweiterungen des Busnetzes zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2019 aus.

Bis zum Ablauf der Betrauungsregelung am 31.12.2019 beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dieser Ausweitung des Busverkehrs ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.

Für die Zeit ab dem 01.01.2020 beauftragt der Rat die Verwaltung, die Erweiterung des Busnetzes nach Maßgabe der Regelungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (insbesondere Ziff. 9.4) bei der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zu veranlassen. Die KVB finanziert das zusätzlich entstehende jährliche Defizit von voraussicht-

lich 440.000 € über den steuerlichen Querverbund, was potenziell zu einer geringeren Gewinnausschüttung der Stadtwerke Köln GmbH an den städtischen Haushalt führen kann. Die Verwaltung wird ermächtigt, später erforderliche Anpassungen des Angebots gegenüber der KVB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.22 Einrichtung eines „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs“
1675/2019**

Geänderter Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Einrichtung eines „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs“, **deren Nutzung emissionsintensiv ist**, ab dem Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre gemäß dem in den Erläuterungen dargelegten Konzept.

Den dort genannten acht Kriterien als Voraussetzung zur Antragstellung für den Lärmschutzfonds wird als Ziffer 9. „Die Nutzung ist sehr emissionsintensiv“ hinzugefügt.

Die Mittel in Höhe von 300.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen - vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltrechtlichen Voraussetzungen ab 2020 - zur Verfügung.

- Antragsberechtigt sind Betreiber von bestehenden freien Kulturinstitutionen / Musikclubs, die eine regelmäßige Programmarbeit bzw. Nutzung von mindestens einem Jahr nachweisen können und deren Nutzung emissionsintensiv ist. Die Förderung erfolgt unabhängig von der Organisations- und Rechtsform.
- Weitere Kriterien der Förderung sind hier - wie in allen bereits geförderten Sparten - die künstlerische Qualität und professionelle Umsetzung.
- Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, Lärmemissionen der freien Kulturinstitutionen / Musikclubs zu reduzieren und somit Konflikte zu entschärfen oder direkt zu vermeiden. Dies kann sowohl die Förderung von (baulichen / technischen) lärmindernden Ertüchtigungen der freien Kulturinstitutionen / Musikclubs als auch die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten (Konfliktvorbeugung, Lärmschutz) umfassen.
- Jede Förderung muss nachweislich für mindestens fünf Jahre für den Verwendungszweck der kulturellen Nutzung gesichert sein. Abweichende Bindungsfristen können abhängig von Höhe und Art der Maßnahme, zum Beispiel für Zwischennutzungen, vereinbart werden.
- Die Maßnahmen werden bis zu maximal 80% und einer maximalen Förderhöhe von 100.000 Euro bezuschusst.

Anträge können unterjährig innerhalb des Zuschussjahres eingereicht werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und ggf. bewilligt. Grundsätzlich wird die Förderpraxis flexibel gehandhabt, analog des Beschlusses 4290/2018 zur Vergabe von Zuschüssen zur Technikförderung und Bauunterhaltung der freien Szene.

Die zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen werden mit gesonderten Vorlagen dem Fach- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.23 Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2019, Teil 1
1711/2019**

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt mit der Maßgabe, innerhalb von 14 Tagen eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen.

**10.24 Einmaliger Zuschuss „Weltmusikfestival Köln“ 2019
1858/2019**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 08.07.2019
AN/1034/2019**

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag 1858/2019 der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

„Für die Veranstaltungen und Pilotprojekte „Globale Musik“ in 2019 werden insgesamt und ausschließlich 100.000 Euro freigegeben.

Dem Ausschuss Kunst und Kultur und dem Finanzausschuss ist in seinen Sitzungen am 10.09. bzw. 23.09.2019 die genaue Verwendung der Mittel mitzuteilen.“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke – zugestimmt

Abstimmungsergebnis über den geänderten Beschlussvorschlag:

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion einstimmig zugestimmt

**10.25 Parkgebührenordnung 2019
0445/2018**

**10.25.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 01.07.2019
AN/0997/2019**

Beschluss:

Beschlussvorlage und Änderungsantrag werden zurückgestellt.

**10.26 Freigabe- und Baubeschluss über die Maßnahme "Partizipatorische Neugestaltung Platz an St. Adelheid" in Köln-Neubrück aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.10.4 im Sozialraum Ostheim und Neubrück)
3075/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat:

1. stimmt der Neugestaltung des Platzes "An St. Adelheid" in Köln-Neubrück einschließlich eines Spielplatzes zu und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Entwurfsplanung (Anlage 6) – vorbehaltlich der Bewilligung von Städtebaufördermitteln – die Ausführungsplanung vorzunehmen und die Maßnahme baulich umzusetzen. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen ca. 1.500.000 €. Ausgehend von einer Förderquote von 70 % belaufen sich die zu erwartenden Fördermittel auf ca. 1.050.000 €. Der Eigenanteil der Stadt Köln beläuft sich somit auf ca. 450.000 €;
2. beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe der benötigten investiven Auszahlungsermächtigungen;
3. bewilligt Mittel zur Regulierung der Pflasterflächen aufgrund von Wurzelschäden der Bestandsbäume;
4. beschließt die Errichtung einer 1-Raum-City-WC-Anlage auf dem Platz an St. Adelheid in Köln-Neubrück, entsprechend der Entwurfsplanung (Anlage 6) und dem Detailplan (Anlage 7);
5. beschließt die – nicht förderfähige – Sanierung und Ertüchtigung der öffentlichen Beleuchtung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.27 Neufassung des Vertrags über die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln einschließlich Betrauungsakt
0680/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat stimmt der als Anlage beigefügten Neufassung des Vertrages einschließlich Betrauungsakt zwischen der Stadt Köln und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. über die Förderung der Verbraucherberatungsstelle Köln (2020 - 2024) zu und beauftragt die Verwaltung, den Vertrag entsprechend abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.28 Neufassung des Vertrags über die Finanzierung der Verbraucherberatung im Quartier einschließlich Betrauungsakt
0681/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat.

**10.29 Beschäftigung Langzeitarbeitsloser
1841/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Verwaltung Maßnahmen zur Unterstützung Langzeitarbeitsloser in folgendem Umfang umsetzen kann:

- 37 Vollkräfte über die KGAB für die Unterstützung der Schulen und der Feuerwehr (Zeitraum: 1.1.2019-31.12.2020; Mittelvolumen insgesamt: 606.000 €)
- 30 Stellen für die Verwaltung aus dem Teilhabechancengesetz (Zeitraum: 1.7.2019-31.12.2024; Eigenanteil / Mittelvolumen insgesamt: 973.500€)
- 160 Vollkräfte über die KGAB. aus dem Teilhabechancengesetz (Zeitraum: 1.7.2019-31.12.2024; Mittelvolumen insgesamt: 2.282.500€)
- 30 weitere Stellen für die Verwaltung aus dem Teilhabechancengesetz (Zeitraum: 1.1.2020-31.12.2024; Eigenanteil / Mittelvolumen insgesamt: 885.000€)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.30 Entwurf des Jahresabschlusses 2018
1920/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat nimmt den als Anlage beigefügten, von der Kämmerin aufgestellten und von der Oberbürgermeisterin bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 zur Kenntnis und beschließt, den Jahresabschluss 2018 zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Gemeindeordnung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.31 SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH: Unterschwellenvergabe
1171/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln begrüßt den seitens der Geschäftsführung der SBK entwickelten Vorschlag zur Anwendung unternehmenseigener vergaberechtlichen Bestimmungen. An dem bereits bei Ausgründung bekundeten Willen, größerer Freiräume in den Vergabeverfahren für die SBK wird damit weiterhin festgehalten.

Der Rat der Stadt Köln weist daher den Gesellschaftervertreter unter Aufhebung von Ziff. 5.a des Ratsbeschlusses vom 22.06.2006 (Vorlagen-Nr. 0891/006) an, die im Jahr 2006 erteilte Weisung an die Geschäftsführung der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH zur Anwendung der Vergaberichtlinien der Stadt Köln aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.32 TU-/GU-Schulbaumaßnahmenpaket: Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer – Erweiterung und Aktualisierung 1503/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung im April 2017 (Beschlussvorlage 0864/2017 – Beschlusspunkt Nr. 1) sowie ergänzend im Juli 2018 (Beschlussvorlage 0990/2018) beauftragt, ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchzuführen, mit dem Ziel ausgewählte Schulbaumaßnahmen durch Totalunternehmer planen und errichten oder durch Generalunternehmer errichten zu lassen (TU-/GU-Schulbaumaßnahmenpaket). Um die damit beabsichtigte beschleunigte Schaffung neuer und Sicherung bestehender Schulplätze sicherzustellen, beschließt der Rat in Erweiterung und Aktualisierung dieses Auftrags das Folgende:

1. Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis, wonach das TU-/GU-Schulbaumaßnahmenpaket insgesamt 22 Maßnahmen umfasst (16 Schulbaumaßnahmen, zuzüglich 6 notwendiger baulicher Begleit- und Folgemaßnahmen, vergleiche Anlage 1).

Standort I: Alte Wallgasse (Königin-Luise-Gymnasium)

Maßnahme 1: Generalinstandsetzung Schulgebäude ohne Pädagogisches Zentrum | Turnhalle

Maßnahme 2: Interim als Ersatz für Interim auf Grundstück Palmstraße

Maßnahme 3: Erweiterungsbau um einen Zug Sekundarstufe 1 und einen Zug Sekundarstufe 2 auf dem Grundstück Palmstraße 1 (bauliche G9-Erweiterung nicht möglich)

Standort II: Frankstraße (igis Integrierte Gesamtschule Innenstadt)

Maßnahme 4: Erweiterungsbau für unter anderem Aula / Mensa und Verwaltung

Maßnahme 5: Sanierung Bestand – Brandschutz, Technische Gebäude Aus-
rüstung und Datentechnik

Maßnahme 6: Neubau Turnhalle

Standort III: Severinswall (Gesamtschule Severinswall)

Maßnahme 7: Abriss und Neubau aufgrund erheblichen Sanierungsbedarfs

Maßnahme 8: Interim Sekundarstufe 2 im ehemaligen Rautenstrauch-Joest-
Museum am Ubierring

Standort IV: Sürther Feld (Ernst-Moritz-Arndt-Schule)

Maßnahme 9: Neubau einer 5-zügigen Grundschule im Sürther Feld als Ersatz
für die
3-zügige Evangelische Grundschule Mainstraße

Standort V: Leybergstraße (Hildegard-von-Bingen-Gymnasium)

Maßnahme 10: Erweiterungsbau mit Dreifachturnhalle für den Ganzttag und
als Ersatz zur Zügigkeitserhöhung von 3 auf 4 Züge Sekundar-
stufe 1 und von 5 auf 6 Züge Sekundarschule 2 aufgestellten
Modulbauten

Maßnahme 11: Umnutzung Bestandturnhalle zur Mensa und Ganztagsbe-
reich

Standort VI: Zusestraße (Gymnasium Zusestraße)

Maßnahme 12: Neubau 3/5 Züge mit 3-fach Turnhalle

Standort VII: Neue Sandkaul (Gymnasium Neue Sandkaul)

Maßnahme 13: Erweiterungsbau städtisches Gymnasium Neue Sandkaul (als
Ersatz für Interim Gymnasium Zusestraße)

Standort VIII: Escher Straße (Dreikönigs-Gymnasium)

Maßnahme 14: Generalinstandsetzung Hauptgebäude, inklusive Modernisie-
rung unter neuen pädagogischen Gesichtspunkten

Erweiterungsbau für den Ganzttag, G9-Erweiterung

Maßnahme 15: Interim Komplettauslagerung in BürgerPark Nord; Land-
schaftsschutzgebiet

Standort IX: Kretzer Straße (Gemeinschaftsgrundschule Kretzer Straße)

Maßnahme 16: Generalinstandsetzung Turnhalle

Maßnahme 17: Erweiterungsbau zur Zügigkeitserweiterung von 2 auf 3 Züge

Standort X: Niehler Kirchweg (Barbara-von-Sell-Berufskolleg und Edith-Stein-
Realschule)

Maßnahme 18: Neubau als Ersatz für das marode Gebäude und Fertigbauein-
heiten Berufskolleg (BK) und Realschule (RS), Neubau 3-fach
Sporthalle

Maßnahme 19: Generalinstandsetzung Realschule

Maßnahme 20: Interim Komplettauslagerung RS und Teilauslagerung BK in
Toni-Steingaß-Park

Standort XI: Siegburger Straße (Gemeinschaftsgrundschule) | Auf dem Sand-
berg (Förderschule)

Maßnahme 21 Siegburger Straße: Neubau Grundschule mit 1-fach Turnhalle 2-zügig auf dem Grundstück Siegburger Straße (Auf dem Sandberg)

Maßnahme 22 Auf dem Sandberg: Neubau Erweiterungsbau Förderschule inklusive Außenanlagen auf dem Grundstück Auf dem Sandberg (Logistisch untrennbar von der Maßnahme Siegburger Straße)

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieses TU-/GU-Schulbaumaßnahmenpakets in der aktualisierten Fassung. Eine erneute Gremienvorlage ist soweit und solange der aktualisierte obere Kostenorientierungswert um nicht mehr als 10% überschritten wird, nicht erforderlich. Die aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (zum Beispiel im Bereich des Naturschutzrechts, et cetera) erforderliche Gremienbeteiligung bleibt von diesem Beschluss unberührt.
3. Der Rat beschließt, dass die Interimsmaßnahmen mit den Nummern 15 und 20 auf den in der Begründung genannten Grundstücken umgesetzt werden.
4. Das mit Beschluss vom 4. April 2017 mit Beschlussvorlage 0864/2017 festgelegte Verfahren für das TU-/GU-Schulbaumaßnahmenpaket wird dahingehend geändert, dass die Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigungsplanung in den politischen Gremien entfällt.
5. Der Rat erkennt den aktualisierten Kostenorientierungswert für die Realisierung der 22 Maßnahmen des Gesamtpakets in Höhe von 480 Millionen Euro bis 520 Millionen Euro an.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, die Refinanzierung über Mieten aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, nach Inbetriebnahme der Objekte auf Grundlage des dann gültigen Flächenverrechnungspreises.

6. Die Verwaltung wird dem Rat der Stadt Köln im ersten Quartal 2020 nach voraussichtlichem Abschluss der europaweiten Ausschreibungsverfahren zu 13 der 22 Schulbaumaßnahmen über den Stand der Ausschreibungen berichten. Sofern sich die Summen der erteilten Aufträge um mehr als 10 % des oberen Kostenorientierungswertes (52 Millionen Euro) erhöhen, erfolgt eine unverzügliche Berichterstattung an den Rat der Stadt Köln mit Vorberatung im Finanz- und in den Fachausschüssen sowie den zuständigen Bezirksvertretungen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig zugestimmt

10.33 Förderung des Projektes "Port Kölnberg - Veedelslotse" 2126/2019

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die Förderung des Projektes „Port Kölnberg – Veedelslotse“ mit Gesamtkosten i.H.v. 267.000 € für die Jahre 2019 – 2021 und beauftragt die Verwaltung mit der Auszahlung der Zuschüsse i.H.v. 89.000 € an den Caritasverband für die Stadt Köln e.V. im jeweiligen Haushaltsjahr.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 89.000 €, Hj. 2019 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen und Hilfen, in Zei-

le 15 - Transferaufwendungen und verzichtet für die Folgejahre auf einen erneuten Freigabebeschluss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.34 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 18.11.2014
2139/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt die als Anlage I beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 18. November 2014 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.35 Stärkung des Tanzes – Unterstützung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference
2257/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der stadtkölnische Beitrag für das interkommunale und vom Land NRW mitfinanzierte Projekt „Stärkung des Tanzes – Unterstützung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference“, wird auf 250 T€ für die Spielzeit 2019/20 und auf 250 T€ für die Spielzeit 2020/21 festgesetzt.
2. Zur Finanzierung dieses Beitrags wird der im Wirtschaftsplan der Bühnen Köln vorgesehene Betriebskostenzuschussanteil für die Vorbereitung einer neuen Schauspiel-Intendanz in Höhe von je 250 T€ für die Spielzeiten 2019/20 und 2020/21 für den Zweck „Stärkung des Tanzes – Unterstützung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference“ umgewidmet. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt damit im Rahmen des bereits beschlossenen Wirtschaftsplans. Es ergeben sich keine haushaltsmäßigen Veränderungen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der tatsächlich genehmigten Fördermittel und der entsprechend anzupassenden künstlerischen Planung die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans der Bühnen Köln für die Spielzeit 2019/20 angesetzten Gesamtbeträge sowohl der geplanten Erträge als auch der geplanten Aufwendungen überschritten werden. Eine Veränderung des geplanten Jahresergebnisses ist dadurch nicht zu erwarten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.36 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2019 - Stadtbezirk Rodenkirchen
2009/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000,00 Euro für die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzelle 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.37 Baubeschluss zur Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, nördlicher Platz
1773/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung und Kostenberechnung - vorbehaltlich der Bewilligung von Städtebaufördermitteln – die Ausführungsplanung vorzunehmen und die Maßnahmen baulich umzusetzen.

Das Großspielfeld wird in **Naturrasen/Sportrasen** hergestellt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 2.440.000 € brutto (inkl. bereits bereitgestellter Planungskosten in Höhe von 230.000 €). Bei einem Fördersatz von 70 % würden 1.708.000 € Fördermittel bewilligt. Der Eigenanteil an der Gesamtmaßnahme beträgt für die Stadt Köln voraussichtlich insgesamt 732.000 €.

Der Finanzausschuss beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe der benötigten investiven Auszahlungsermächtigungen. Diese stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/21 für das Haushaltsjahr 2020/21 im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Finanzstelle 1502-0902-7-1004 – „Starke Veedel – Generalsanierung Humboldtstraße“ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.38 Förderung des KölnAgenda e. V. durch die Stadt Köln
2038/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt die weitere Förderung des KölnAgenda e.V. für die Jahre 2019 bis 2021 mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von maximal 50.000,- Euro als Defizitausgleich.

Er ermächtigt die Verwaltung, die Jahresbeträge in vierteljährlichen Teilzahlungen in Höhe von je 12.500,- Euro auf der Grundlage von Bewilligungsbescheiden an den Verein auszusahlen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.39 Änderung der Betrauung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH mit der Erbringung von Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
2044/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat stimmt den Änderungen des Betrauungsaktes der Stadt Köln für die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke - zugestimmt

**10.40 Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2019
2090/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat nimmt gem. § 22 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO, ehemals Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) Kenntnis von den in den Anlagen dargestellten Übertragungen von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.41 Empfehlung des Ältestenrates zur Ergänzung des Ehrenkodex hier: Bezugnahme auf den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln
2136/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat nimmt die Empfehlung des Ältestenrates zur Ergänzung des Ehrenkodex der Mitglieder des Rates der Stadt Köln (Anlage 2) zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Rat nimmt die Anregung des Ältestenrates, die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in Aufsichtsgremien künftig bei ihrer Wahl anzuweisen, den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln zu beachten und auf seine Einhaltung hinzuwirken, zustimmend zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung, dies künftig bei den entsprechenden Beschlussvorlagen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.42 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR; Aktualisierung des Gewässerentwicklungskonzeptes vom 11.02.2014 zur Festlegung von Umsetzungsmaßnahmen an der Strunde im Bereich Strunder Mühle, Köln-Dellbrück
4167/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Aktualisierung des Gewässerentwicklungskonzeptes vom 11.02.2014 und stimmt der Detaillierung der Umsetzungsmaßnahme in Form der Entfernung des Sohlabsturzes und der Herstellung einer rauen Rampe im Bereich der Strunder Mühle [STR M19: km 5+220 bis km 5+250] zu.

Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln) diese Planung dem Umwelt und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln (IWA) zur wasserrechtlichen Genehmigung vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.43 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR; Aktualisieren des Gewässerentwicklungskonzeptes vom 11.02.2014 zur Festlegung von Umsetzungsmaßnahmen an der Strunde im Bereich Wichheimer Mühle, Köln-Dellbrück
4169/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Aktualisierung des Gewässerentwicklungskonzeptes vom 11.02.2014 und stimmt der Detaillierung der Umsetzungsmaßnahme in Form der Variante 3 (Gewässerverlegung im südlichen Bereich mit Wasser im alten Gerinne) im Bereich der Wichheimer Mühle [STR M1b: km 0+200 bis km 0+370] zu.

Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln) diese Planung dem Umwelt und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln (IWA) zur wasserrechtlichen Genehmigung vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der FDP-Fraktion - zugestimmt

10.44 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2019 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Bezirk Chorweiler 2318/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – **vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Umwelt und Grün** - die Freigabe der Mittel in Höhe von 150.000 Euro für die von der Bezirksvertretung Chorweiler beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.45 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2019 - Stadtbezirk Ehrenfeld 2295/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – **vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Umwelt und Grün** - die Freigabe der Mittel in Höhe von 30.800,00 Euro für die von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzelle 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Mündliche Anfragen